

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. März 2015  
GZ. BMF-310205/0009-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3521/J vom 23. Jänner 2015 der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Laut vorläufigem Abgabenerfolg betragen die Einzahlungen 2014 aus dem Schaumweinsteuergesetz rund 6 Mio. Euro.

Zu 2.:

Es waren einerseits bei Einführung der Besteuerung mehr Schaumweine auf Lager als angenommen und diese wurden vor dem Inkrafttreten des positiven Steuersatzes steuerfrei ausgelagert.

Darüber hinaus haben bekanntlich führende Sekterzeuger einen Individualantrag an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) gestellt, in dem sie unmittelbar die Verfassungskonformität der Schaumweinsteuer anfechten. Der VfGH hat diesen Antrag zurückgewiesen, und zwar mit der Begründung, dass auch der „normale“ Rechtsweg mittels Bescheidbeschwerde offenstehe. Das hat dazu geführt, dass Sekterzeuger ihre Schaumweinsteuerbeträge dem zuständigen Zollamt mitteilen, diese Steuer aber gesetzwidrig nicht abführen, sodass das

Zollamt Bescheide erlassen muss, die dann den Weg zum Verfassungsgerichtshof öffnen.

Zu 3.:

Derartige Daten liegen dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.

Zu 4. und 5.:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 2. dargelegt, ist das Steueraufkommen, das nicht den Erwartungen entspricht, ua darauf zurückzuführen, dass der gesamte Lagerbestand der Schaumweinerzeuger mit 28. Februar 2014 in den steuerlich freien Verkehr gebracht wurde, sodass bei diesen Mengen keine Steuerbelastung anfällt. Ein signifikanter Absatzrückgang ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Zu 6.:

Aus heutiger Sicht ist von einem Aufkommen im Rahmen des Voranschlages auszugehen.

Zu 7.:

Die Wiedereinführung und Einhebung der Schaumweinsteuer wurde im Jahr 2014 bundesweit mit einem Aufwand von neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgewickelt. Die Personalkosten betragen hierfür im Jahr 2014 rund 590.000 Euro. Der Personaleinsatz wird sich aber in den folgenden Jahren verringern, da die Zollämter zu Beginn des Jahres 2014 die betroffenen Firmen aufgrund der Wiedereinführung der Einhebung der Schaumweinsteuer intensiver betreuten (Kontaktaufnahme und Unterstützung bei dem „neuen Verfahren“).

Zu 8.:

Im Rahmen der Steuerreform ist laut Ministerratsvortrag vom 17. März keine Abschaffung der Schaumweinsteuer vorgesehen.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-03-23T08:38:15+01:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	Gma+IDI6eD7I7bYJn0iFTFy+QLe19tkAN2xw4ld1XJ4yys+ejNstKotPMKuj3KJ hROzK0/tZzwFpkMLxbHj+2dVVcmFIS/vDG8nlm0OJqzQ/OO8ZdaZvba3C79OGZF aTi6wpn9+Eq+2PyhH7cTclFRzTuKJYdxRUe8z52Ts2e8uBsoVZUmr/lymlzyj cnczKuSvSvccqpdPgvKliupQuz75Z8wToZrnBp5Dr0+RNEwjGke2XQBUI6L4nbl UKPUJagnk4nalVFbTxBxCRv8JDRjc+E19GN9Sq0f/Dsex7zXFU+febzgaJzuc6u 6MWK5DhgXCGKzQTs9EXay/xZlqw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	